

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke

Frau

Martina Lennartz

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 02. März 2021

---

### Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 22.02.2021; ANF/2747/2021

Sehr geehrte Frau Lennartz,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### 1. „Wie bezieht der Magistrat Stellung zum Radiobericht und zur teils lebensbedrohlichen Situation von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne Obdach im Stadtgebiet?“

In der Stadt Gießen existiert ein seit vielen Jahren etabliertes Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe, bestehend aus Notübernachtungsplätzen für Männer und für Frauen, zwei Tagesaufenthaltsstätten und zwei Fachberatungsstellen, ergänzt um verschiedene Angebote des betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen, eine aufsuchende Straßensozialarbeit und ein Housing-First-Projekt. Der überwiegende Teil dieser Hilfeangebote liegt in der Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung des Landeswohlfahrtsverbands Hessen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe.

Die Versorgung, Betreuung und Unterbringung wohnsitzloser Menschen gehört nicht in das Leistungsspektrum einer kreisangehörigen Stadt wie Gießen. Es handelt sich um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wir als kreisangehörige Stadt haben kein Sozialamt mehr, diese Aufgabe hat für uns der Kreis, bzw. für diesen wiederum der Landeswohlfahrtsverband übernommen.

Im Falle der Wohnsitzlosenhilfe ist es in Gießen die Diakonie („Brücke“), bezahlt vom Landeswohlfahrtsverband. Ein Männerwohnheim betreibt zum Beispiel die AWO im Falkweg, Frauen steht die „Oase“ in der Dammstraße zur Verfügung. Auch hier ist nicht die Stadt Aufgabenträger.

Dennoch nehmen wir als Stadt Verantwortung wahr: Wir sind im engen Kontakt und Austausch mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe in unserer Stadt, organisieren hier einen regelmäßigen „Runden Tisch“ und koordinieren zwischen den Beteiligten, jedoch ohne Vorgaben o.ä. machen zu können. Wir finanzieren beispielsweise als Stadt die aufsuchende Straßensozialarbeit, sorgen mit Zuschüssen auf freiwilliger Basis dafür, dass die Wohnungslosenunterstützung der Diakonie, die „Brücke“, auch am Wochenende ihre Wärmestube öffnen kann und finanzieren bei der „Oase“ die Unterkunft, da sich das Haus in der Dammstraße in unserem Eigentum befindet.

Grundsätzlich ist – nicht nur im Winter – klar geregelt, dass obdachlose Männer im Männerwohnheim im Falkweg untergebracht werden können. Das funktioniert auch unter Coronabedingungen sehr gut. Die deutliche und auch belastbare Aussage des Männerwohnheimbetreibers AWO bei beiden der eben genannten Termine ist, dass die Kapazitäten bei weitem nicht ausgelastet sind. Es sind viele Betten ungenutzt. Obdachsuchende Männer haben, selbst wenn sie bereits ein Hausverbot aufgrund ihres Verhaltens erhalten haben, die Möglichkeit, dort bei Kältegraden unter zu kommen. Es wird niemand vor der Tür gelassen. Für die Unterbringung obdachloser Frauen setzt sich die Oase mit eigenen Unterbringungsmöglichkeiten ein, wenn nötig auch unter Zuhilfenahme von Hotelzimmern. Auch hier stellt das Angebot sicher, dass generell niemand – auch nicht bei Minusgraden – ohne Obdach bleiben muss.

Von daher bleibt festzustellen, dass denen, die nach Hilfe suchen, grundsätzlich geholfen wird. Hilfe kann man denen, die sie nicht wollen, nicht aufzwingen. Die Stadt hat mit ihren Partner\*innen in dieser Sache ausreichend vorgesorgt.

### **1. Zusatzfrage: „Wie unterstützt die Stadt das Liebighotel bei der zeitweisen Unterbringung der betroffenen Menschen?“**

Das zu dem ohnehin durch die Stadt Gießen und deren Partner\*innen bereits vorgehaltene Angebot freiwillige Zusatzangebot des Liebighotels ist eine auf Eigeninitiative begründete, sehr lobenswerte Aktion eines Hotelbetreibers. Sollte er um Unterstützung in dieser Sache nachfragen, werden wir dies prüfen.

### **2. Zusatzfrage: „Was plant die Stadt, um die Situation dieser Menschen noch in diesem und in den folgenden Wintern nicht weiter abhängig von durchaus wertschätzendem Engagement der Privatpersonen zu halten?“**

Die angemessene Unterbringung von Obdachlosen ist weder in diesem noch in den folgenden Wintern abhängig von dem Engagement von Privatpersonen, sondern durch die Aufgabenträger und die Stadt geregelt. Ein Austausch der beteiligten Akteure auf

fachlicher Ebene, auch unter Einbeziehung des Landeswohlfahrtsverbands als größter Leistungs- und Kostenträger, zu sich gegebenenfalls verändernden Bedarfen, findet regelmäßig statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen